

Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

FEMINISMUS & ANTI-GEWALT-ARBEIT



Fachinformationsdienst
zur Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen und Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern

PARTEILICHKEIT - ZEITGEMÄSSES ARBEITSPRINZIP?

AUTORIN:
PROF. DR. PHIL. BARBARA KAVEMANN

■ DIE ENTWICKLUNG DER ARBEIT GEGEN GEWALT GEGEN FRAUEN IN DEUTSCHLAND

Die Institution Frauenhaus, die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind inzwischen etwa 30 Jahre alt. Auch nach diesen Jahren öffentlicher Auseinandersetzung über die Gewalt, der viele Frauen im Zusammenleben mit Männern ausgesetzt sind, ist es immer wieder erforderlich, neue Initiativen zu ergreifen, um die Situation betroffener Frauen zu verbessern. In den vergangenen Jahren sind zwar bedeutende Veränderungen erreicht worden, gelöst ist das Problem der Gewalt im Geschlechterverhältnis bislang jedoch nicht, auch wenn das Unterstützungsangebot bereits eine längere Geschichte hat und für die jüngere Generation von Professionellen, Politiker/innen und Betroffenen selbstverständlich geworden ist. Leider nicht so selbstverständlich, dass ihre Existenz abgesichert und ihre Arbeit zu den Pflichtaufgaben der Gesellschaft gezählt würde.

Immer wieder wird zwar nicht unbedingt die Notwendigkeit von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen in Frage gestellt, aber die parteiliche Arbeitsweise in Zweifel gezogen. Frauen seien doch nicht nur Opfer, sondern auch selbst gewalttätig, gegen ihre Kinder, gegen ihre Partner. Parteilichkeit sei zu undifferenziert, um der Komplexität der Gewaltverhältnisse und der sie begleitenden Konfliktslagen gerecht zu werden.

Es gelte, nicht nur die Perspektive der Frau, sondern auch die des Mannes aufzugreifen. Aktuell wurde solch eine Position in dem Gutachten des „Berliner Instituts für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V. IAI“ zu den Per-

spektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen vertreten. Parteilichkeit ist für manche ein Relikt vergangener feministischer Zeiten, für andere ein Grundprinzip in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Menschen generell, seien es Frauen, Kinder oder Männer und sei es Gewalt im privaten Raum, Krieg oder Folter.

Die ersten Frauenhäuser in Westdeutschland wurden 1976, die ersten Notruf-Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen 1977 und die erste spezialisierte Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen 1987 gegründet. Sie wurden im Laufe der Zeit ergänzt durch Fachberatungsstellen für Frauen in Gewaltverhältnisse, Zufluchtwohnungen und Mädchenhäuser. In Ostdeutschland wurden unmittelbar in der Wendezeit die ersten Frauenhäuser von Initiativgruppen engagierter Feministinnen gegründet, in einigen Ländern wurde dann für eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern gesorgt. Überall wird seit einiger Zeit an diesen Angeboten gespart, teilweise so weitgehend, dass eine professionelle Versorgung der Klientinnen kaum mehr möglich ist.

Die Existenz dieser Einrichtungen machte sowohl die gesellschaftliche Verbreitung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen als auch ihr Vorkommen in allen Gesellschaftsschichten sichtbar. Sie veränderte die öffentliche Wahrnehmung, zeigte, dass Unterstützung möglich ist und Veränderungen erreicht werden können und wirkte nachhaltig innovativ auf das gesamte Feld der sozialen Arbeit und alle angrenzenden Berufsfelder.

Mit der Gründung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen verband sich damals die konkrete Utopie, dass ein Angebot, das Frauen einen Ausweg aus Gewaltverhältnissen eröffnet, eher über kurz als über lang die Gewalt im Geschlechterverhältnis reduzieren könne. Frauen, die Schutz und Beratung bekämen, würden sich aus gewaltvollen Beziehungen lösen und ein Leben ohne Gewalt anstreben. Im Laufe von ■■■

■ INHALTE

Editorial	S. 01
Parteilichkeit - zeitgemäßes Arbeitsprinzip?	S. 01
Feministische Anti-Gewalt-Arbeit	S. 04
Feminismus und Gründung von Frauenhäusern	S. 06
Politisches Engagement als Merkmal feministischer Anti-Gewalt-Arbeit	S. 07
„Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.“	S. 08

■ WELCHE ROLLE SPIELT DER FEMINISMUS HEUTE NOCH?

Der Feminismus, eine politische Bewegung mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit, Menschenwürde, Entscheidungsfreiheit von Frauen und deren Selbstbestimmung über das eigene Leben und den eigenen Körper zu erreichen. Die Emanzipation der Frau. Ein Thema der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft. Oder gibt es das nicht mehr?

Frauen von heute verstehen Emanzipation nicht mehr als Kampf, sondern als Chance, die es zu nutzen gilt. In der Vergangenheit wurden auf allen politischen Ebenen Kämpfe ausgefochten. Erst seit etwa 100 Jahren dürfen an deutschen Hochschulen Frauen studieren. In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts erkämpften sich die letzten europäischen Staaten das Frauenwahlrecht. Für uns sind das erstaunliche Fakten, es ist sehr schnell selbstverständlich geworden. Und befriedigend?

Diese Ausgabe wird sich mit dem Thema Feminismus in der Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen beschäftigen. Wir wollen versuchen, Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftigen zu betrachten und zum Nachdenken anzuregen. Nachdenken über die eigene Rolle im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis. Wir würden es begrüßen, wenn diese Ausgabe den Anstoß für eine Diskussion über das Thema Feminismus und Anti-Gewalt-Arbeit gibt.

Übrigens bleiben uns laut UNO noch 480 Jahre Zeit, bis die tatsächliche Gleichstellung erreicht ist.

FEMINISTISCHE PARTEILICHKEIT

■■■ drei Jahrzehnten Frauenhausarbeit zeigte sich, dass gesellschaftlicher Wandel, der wirksam in die Strukturen eingreift, nicht so schnell vollzogen werden kann, wie wir es uns wünschen. Die Unterstützungsangebote verbesserten zwar konkret die Lebenssituation vieler misshandelter und vergewaltigter Frauen, hatten darüber hinaus aber nur wenig Erfolg auf struktureller Ebene:

- Sie hatten auf die Tatsache, dass viele Männer diese Gewalt ausüben, offenbar keinen verändernden Einfluss.
- Die Unterstützungspraxis und die Frauenforschung hatten differenziertes Wissen über die Dynamik von Gewalt in intimen Beziehungen, die Bewältigungsstrategien der betroffenen Frauen, ihre Bindungen und Hoffnungen, die Gefährlichkeit der gewalttätigen Männer und ihre Strategien der Bedrohung und Verfolgung erbracht. Dies schlug sich jedoch nicht in einer veränderten Intervention der jeweils zuständigen staatlichen Institutionen nieder.
- Die Annahme hatte sich nicht bewährt, dass parteiliche Unterstützung allein das Geschlechterverhältnis verändern kann. Die Frauenhäuser mussten vielmehr befürchten, lediglich als gesellschaftliches Feigenblatt zu fungieren und die Folgen der Gewalt zu verwalten. Es gab keine weitergehenden gesellschaftlichen Anstrengungen, um die Gewalt im Geschlechterverhältnis abzubauen. Die Existenz von Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen führte teilweise sogar dazu, den Frauen die Verantwortung für die Gewalt auf neue Art zuzuweisen: Wenn Frauen die Gewalt nicht länger ertragen wollten, stand ihnen schließlich der Weg ins nächste Frauenhaus offen. Gingen sie nicht dorthin, waren sie scheinbar mit ihrer Situation einverstanden.

Mit der Einrichtung von Schutzangeboten war der Durchsetzungskampf noch nicht beendet, es war nur eine Etappe geschafft. Staatliche Institutionen, die Verantwortung für den Schutz von Leib und Leben und die Wahrung von Rechten haben, blieben weiterhin bei ihrer Haltung, das Problem zu individualisieren und die misshandelten Frauen und ihre Kinder mussten somit die ganze Last

der Konsequenzen tragen. Es gab keine gesellschaftliche Strategie zur Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Parteilichkeit bedeutete für die Mitarbeiterinnen der Schutz- und Beratungseinrichtungen und diejenigen, die sie unterstützten, nicht nur jeweils einzelnen Frauen helfen zu wollen – also einen klassisch karitativen Ansatz zu verfolgen – sondern das Problem der Gewalt im Geschlechterverhältnis in seiner gesellschaftlich-politischen Dimension zu begreifen und zu thematisieren.

In der Retrospektive wirkt die Entwicklung anders, als sie im Prozess erlebt wurde: Vieles ist selbstverständlich geworden und der mühevollen Durchsetzungskampf ist in der Erinnerung verblasst. Gerade weil vieles als selbstverständlich genommen wird – was ein großer Fortschritt ist, denn es sollte selbstverständlich sein, dass Frauen gleiche (Menschen)Rechte haben – sind viele ungeduldig, dass unsere hoch gesteckten Ziele noch nicht erreicht sind.

Es lohnt aber hier der Blick zurück: In einem kurzen Zeitraum – was bitte sind historisch gesehen drei Jahrzehnte? – ist unglaublich viel erreicht worden. Ein ausschließlich individualpsychologischer bzw. systemischer Ansatz wäre zu unpolitisch gewesen, um das zu bewirken. Das Arbeitsprinzip der Parteilichkeit, das neben der individuellen Situation und den individuellen Nöten der Klientin immer den gesellschaftlichen Kontext in den Blick nimmt, hat sich hier sehr bewährt.

- 1997 trat nach zwanzigjähriger parlamentarischer Auseinandersetzung die neue gesetzliche Regelung in Kraft, die Vergewaltigung in der Ehe der außerehelichen Vergewaltigung gleichstellt.
- 2000 wurden Menschenrechte für Kinder durchgesetzt, es wurde ihnen ein Recht auf Gewaltfreiheit in der Erziehung eingeräumt.
- Eine Vielzahl von Opferschutzbestimmungen in der Strafprozessordnung wurde eingeführt.

- 2002 traten das „Gewaltschutzgesetz“ und das „Kinderrechteverbesserungsgesetz“ in Kraft, die – in Verbindung mit der erweiterten polizeilichen Eingriffsmöglichkeit der Wegweisung in vielen Bundesländern – Frauen zum ersten Mal Alternativen zur Flucht eröffnen, wenn sie sich und ihre Kinder in Sicherheit bringen wollen.

Ohne die parteiliche Arbeit der letzten Jahrzehnte, die den Aufbau von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen mit intensiver politischer Debatte verknüpften, wären wir wahrscheinlich noch nicht so weit.

■ DAS VERSTÄNDNIS VON FEMINISTISCHER PARTEILICHKEIT

Als ausschlaggebend dafür, ob eine Praxis parteilich im feministischen Sinne genannt wird, sind die patriarchatskritischen, gesellschaftsverändernden Ziele der Arbeit und die persönliche Haltung der Mitarbeiterinnen zu Mädchen und Frauen anzusehen. Parteilichkeit ist eine Haltung, die aus einer Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse hervorgeht.

Abgeleitet aus der Analyse der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Benachteiligung von Frauen und Mädchen sowie der vielfältigen und sehr verbreiteten Männergewalt, der sie ausgesetzt sind, bedeutet parteiliche Praxis für viele Feministinnen den Einsatz für Frauen und Mädchen, die Opfer von Männergewalt geworden sind. Die Bezugnahme auf geschlechtsspezifische Lebensbedingungen, die die Entstehung der Gewalt, die Art und die Häufigkeit des Gewalterlebens bestimmen und die festlegen, wer in der Rolle der Täter bzw. in der Rolle der Opfer zu finden ist, unterscheidet feministische Parteilichkeit von einer geschlechtsunspezifischen Parteilichkeit für Kinder. Es existiert ein unterschiedliches Verständnis von Opfern und auch die Verantwortung für die Gewalttat wird unterschiedlich gesehen. Im Falle einer Parteilichkeit für Kinder wird sie je nach Fallkonstellation Vätern und Müttern und gfs. einer kinderfeindlichen Gesellschaft angelastet. Der Hintergrund ist das Machtverhältnis zwischen den Generationen, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit des Gewalt ausübenden Eltern- ■■■

PARTEILICHKEIT UND MENSCHENRECHTE

■■■ teils. Eine Parteilichkeit für Mädchen und Frauen benennt Männer als die Gewalttäter, die zur Durchsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse Gewalt anwenden. Damit wird Gewalttätigkeit von Frauen nicht geleugnet. Sie wird aber auch nicht benutzt, um Männer von der Verantwortung für ihr Verhalten zu entlasten.

Nicht allein die Opfersituation der Frauen und Mädchen, sondern auch ihre gesellschaftliche Eingebundenheit und die konkreten Gewalttaten von Frauen werden in ein Verständnis von Parteilichkeit einbezogen. Nicht nur eine Beendigung von Männergewalt und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen werden als erforderlich für Veränderung gesehen, sondern ebenso eine Selbstveränderung der Frauen als notwendige Voraussetzung dafür begriffen.

Unter Feminismus wird also nicht nur Opferhilfe, sondern grundlegender gesellschaftlicher Wandel verstanden.

Feministinnen, die Patriarchatskritik nicht nur im engen Sinne als Kritik an der Unterdrückung von Frauen verstehen, sehen als Ziel ihrer Parteilichkeit die Analyse und Bekämpfung jeder Gewalt- und Herrschaftsausübung über andere. Diese Kritik setzt eine radikale Veränderung des Geschlechterverhältnisses voraus, beschränkt sich aber in ihrem Verständnis von Feminismus nicht auf sogenannte Frauenfragen.

Die feministische Gewaltdiskussion hat sich dynamisch – teilweise kontrovers bzw. hochstrittig – aber stetig weiter entwickelt. Auch das Verständnis von Parteilichkeit hat sich in diesem Prozess verändert. Wichtig war hierbei, dass seit Anfang der 1990er Jahre die erste heftige Etappe des Durchsetzungskampfs hinter uns lag, die Arbeit zwar nicht abgesichert war, aber doch ausreichend Rahmen für einen intensiven Professionalisierungsprozess bot. Gleichzeitig gab es mehr Luft zum Weiterdenken. Das gesellschaftlich gültige Opferbild und die Generalisierung des feministischen Opferbegriffs wurden zunehmend kritisch hinterfragt:

Parteilichkeit ist nicht zu verwechseln mit unkritischer Parteinahme. Die parteilich arbeitende Beraterin hat nicht den Auftrag der Parteinahme wie z.B.

eine Anwältin im Strafprozess, sondern sie hat den Auftrag der bestmöglichen Unterstützung ihrer Klientin in einer krisenhaften Lebenssituation. Dazu gehört auch, kritische Fragen zu stellen, problematisches Verhalten anzusprechen, jedoch immer im Kontext einer grundsätzlichen Solidarität mit einer Frau in einem von Ungleichheit gekennzeichneten Geschlechterverhältnis. Es wird nicht die Frau generell zum hilflosen Opfer der Verhältnisse stilisiert, aber es wird auch nicht ausgeblendet, wo gesellschaftliche Strukturen den Möglichkeiten der Klientin, ihr Leben zu gestalten, z.B. auch gewaltfrei zu gestalten, Grenzen setzen.

Zentral für das Konzept der Parteilichkeit ist, Unterschiede bei Machtpositionen und Rechtsstatus sehr ernst zu nehmen und keine „Gleichheit“ zu suggerieren, wo diese nicht gegeben ist: Bedeuten die gesetzlichen Bestimmungen Nachteile für eine Frau, die sich von einem gewalttätigen Partner trennen will oder für ein Kind, das in einer Familie lebt, wo es vor Gewalt nicht geschützt ist? Bringt sich eine Frau durch eine Trennung in Gefahr, weil sie ihren Aufenthaltsstatus verliert? Werden Elternrechte höher bewertet als das Recht von Kindern auf gewaltfreies und möglichst ungestörtes Aufwachsen?

Systemisches Denken wurde oft als Gegensatz zur Parteilichkeit gesehen und entsprechend kritisiert. Richtig verstanden ergänzen sich beide jedoch sehr fruchtbar. In der Beratung, wenn es um die Weiterentwicklung einer individuellen Lebensperspektive geht, hilft ein systemisches Denken, Menschen in ihrer Bindung und in ihren Verstrickungen zu verstehen. Verknüpft mit einer parteilichen Perspektive, die Verantwortung für Gewalthandeln denjenigen zuweist, die Gewalt ausgeübt haben und die Positionen von Opfern und Tätern in Gewaltsituationen nicht durcheinander bringt, wird eine klärende und hilfreiche Beratung möglich. Voraussetzung ist, dass weder die systemische Perspektive noch die Täter-Opfer-Dichotomie verabsolutiert werden. Sicherlich beeinflussen alle Beteiligten das System, in dem sie leben,

der gewalttätige Mann ebenso wie der weinende Säugling, aber sie tun es aus grundsätzlich unterschiedlichen Machtpositionen heraus. Sicherlich können in einer Gewaltsituation Täter und Opfer unterschieden werden, das bedeutet jedoch nicht, dass das Opfer immer Opfer und der Täter immer Täter ist. Die Zuschreibung kann nur anhand einer konkreten Situation erfolgen.

■ PARTEILICHKEIT UND MENSCHENRECHTE

Parteilich arbeitenden Einrichtungen – meist nennen sie sich Projekte – kämpfen nach wie vor bei unzureichender Finanzierung um ihr Überleben. Der parteiliche Ansatz lässt sie jedoch immer über den eigenen Horizont hinaus denken und planen. Es geht nicht nur darum, das eigene, begrenzte Angebot abzusichern. Dies ist wichtig, da das spezialisierte Angebot eines Frauenhauses, einer Schutzwohnung oder einer Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen oder Jungen von anderen Institutionen nicht abgedeckt wird. Der politische Ansatz der Parteilichkeit verlangt jedoch von der Gesellschaft, dass die Versorgung von Gewalt betroffener Frauen – und Kinder und natürlich auch Männer, aber ich bleibe jetzt bei den Frauen – in die Regelversorgung aufgenommen wird. Sie sollen eine adäquate Unterstützung dort bekommen, wo sie Hilfe suchen und nur die wenigsten kommen sofort zu einer Spezialeinrichtung. Diese existieren in der Regel ja nicht flächendeckend. Die Forderung nach einer Verbreiterung der Kompetenz für Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt macht die spezialisierten Einrichtungen nicht überflüssig, vergrößert aber die Möglichkeit für die Betroffenen, Hilfe zu finden.

Die Forderung nach gesellschaftlicher Ächtung der Gewalt im privaten Raum wurde im Laufe der Diskussion immer weniger mit der Verletzung der moralischen Unschuld der Opfer begründet, sondern zunehmend mit der Rechtsverletzung durch die Täter. Damit erreichte die Auseinandersetzung mit Gewalt im Geschlechterverhältnis eine neue Ebene. Wenn die Gewalt im privaten Raum als Rechtsverletzung anerkannt werden soll, wird das Gewaltmonopol des Staates auch hier eingefordert. ■■■

■■■ Dann ist staatliche Intervention gefragt. Für Frauen und Kinder, gegen die im privaten Raum bislang fast ungestraft Gewalt angewendet werden durfte, sollten somit Menschenrechte im vollen Umfang gelten. Im Menschenrechtsdiskurs wird von einer parteilichen Haltung ausgegangen.

Der Zusammenhang zwischen "privater" Gewalt gegen Frauen und ausbleibender oder unangemessener staatlicher Reaktion bzw. fehlender staatlicher Verantwortung wurde zentrales Thema und führte zu einem Perspektivenwechsel. Es hatte sich gezeigt, dass weniger die betroffenen Frauen als vielmehr die zuständigen Institutionen in einem Muster „gelernter Hilflosigkeit“ reagierten, das überwunden werden musste. Sobald analysiert wurde, was alles getan werden musste, um über bloßes "Helfen wollen" hinauszugehen, wurden Leerstellen in der Intervention sichtbar, die professionelle Helfer/innen erneut ratlos und hilflos machten und institutionelle Unterstützung sehr oft verhinderten. Zeigte sich, dass die Reaktion der Institution ins Leere lief, wurde dies in der Regel der misshandelten Frau angelastet. Ihr wurde unterstellt, dass sie sich nicht helfen lassen wolle, es wurde nicht gesehen, dass das Hilfsangebot sehr oft auf die Lebenssituation der Klientin nicht passte und von daher keine wirkliche Hilfe darstellte. Ein parteiliches Arbeitskonzept will das Interesse der Klientin in den Vordergrund stellen und Lösungen finden, die für sie gangbar sind. Zu Konflikten kann es kommen, wenn sich z.B. die Parteilichkeit für die Frau und die für das Kind entgegenstehen, weil die Wünsche und Interessen beider auseinandergehen. Der Parteilichkeitskonflikt muss dann zwischen den Beraterinnen ausgetragen werden. Dafür braucht es Kriterien. Die unterlegene Position von Kindern, die oft kaum für sich selbst sprechen können, muss sorgfältig

berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall müssen Fragen von Sicherheit für Leib und Leben vor allen anderen Interessen Vorrang erhalten.

Die Einbindung in den Menschenrechtsdiskurs ermöglichte Aktivitäten der internationalen Organisationen wie der UN und der WHO. Auf nationaler Ebene wurde der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgelegt. Auf europäischer Ebene wurden Programme zur Bekämpfung häuslicher Gewalt finanziert und Praxismodelle entwickelt bzw. übertragbar gemacht. Auch das Prinzip der Parteilichkeit gehört zu einer empfohlenen Arbeitsweise.

ZUR AUTORIN



PROF. DR. PHIL.
BARBARA KAVEMANN

Prof. Dr. Barbara Kavemann ist Honorarprofessorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin. Sie ist Jahrgang 1949, Dipl. Soziologin und arbeitet seit 1978 zu Fragen der Gewalt im Geschlechterverhältnis und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, vorwiegend in der Praxisevaluation und der Fortbildung. Unter anderem arbeitete sie in der wissenschaftlichen Begleitung des 1. Berliner Frauenhauses, forschte zu pro-aktiver Beratung, zu interinstitutioneller Kooperation gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, zu Kindern und häuslicher Gewalt und zum Prostitutionsgesetz.

FEMINISTISCHE ANTI-GEWALT-ARBEIT

BETRACHTUNGEN ZWISCHEN PERSPEKTIVE UND REALITÄT

AUTORIN: UTE SCHRÖDER

Es war einmal eine Frauenbewegung, so oder so ähnlich resigniert könnte eine Beschreibung angesichts ihrer momentanen Situation lauten.

Heute erschöpfen sich die Aktivitäten der Frauenbewegung darin, dass Frauen als Frauen Frauenpolitik machen und dabei viel zu oft nicht über den weißen Mittelschichtstellerrand hinaus blicken. Es ist doch nicht so, dass wir der Meinung wären, das Patriarchat sei zu Ende und wir hätten uns mit ihm selbst überflüssig gemacht, was ja von Anfang an unser Ziel gewesen ist – weit gefehlt. Patriarchat, Kapitalismus, Ausbeutung, Gewalt gegen Frauen, das alles ist nicht weniger geworden. Ein paar Freiräume in einigen Teilen der Welt haben Frauen sich erkämpft, ein paar Spielwiesen und die Freiheit, nun bei allen Scheußlichkeiten, die mensch z.B. in Armeen begeht, mitmachen zu dürfen.

Nicht desto trotz ist die Geschichte der Frauenbewegung eine Erfolgsgeschichte, auch und gerade innerhalb der Anti-Gewalt-Arbeit.

Nun hat die Frauenbewegung zwar nicht den Staat verändert wie einst erhofft, aber bewirkt, dass sich dieser in damals völlig ungeahnter Weise für das Problem der Gewalt gegen Frauen heute einsetzt: finanziell, rechtlich und verstärkt durch Kooperationsmodelle.

Es ist nicht nur gelungen eine Auseinandersetzung mit dem Problem der massenhaften männlichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Gang zu setzen, sondern auch Beratungsstellen und Frauenhäuser einzurichten und deren Finanzierung durchzusetzen; die soziale und rechtliche Unterstützung weiblicher Opfer zu verbessern (z.B. Gewaltschutzgesetz); die Aufmerksamkeit auf die Täter zu lenken und der Forderung Nachdruck zu verleihen, dass Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Nicht zuletzt entstanden kommunale und landesweite Interventionsprogramme zusammen mit anderen beteiligten Institutionen. ■■■

„Im neuen Jahrhundert dürfen wir Frauen nicht – noch einmal! – wieder von vorne anfangen. Wir müssen uns auf die Schultern unserer Vorfahrinnen stellen – und weiter blicken.“

Alice Schwarzer

■ ■ ■ Mittlerweile haben sich Frauenunterstützungseinrichtungen als Institutionen etabliert und müssen sich heute damit auseinandersetzen, welchen Platz sie im System sozialer Sicherung einnehmen wollen bzw. zugewiesen bekommen.

Eine öffentliche Anerkennung des „sozialen Problems Frau“ ist über die Anfänge hinaus erreicht. Es sind vielfältige sozialpolitische Maßnahmekataloge entstanden. Jedoch bleibt alles im Rahmen gängiger Symptombekämpfung.

Denn solange wir das herrschende Geschlechterarrangement, welches durch politökonomische Strukturen hervorgebracht wird und gleichzeitig Voraussetzung dieser ist, aus dem Blick verlieren, werden wir das Problem der Gewalt gegen Frauen und andern Anderen weiterhin nicht an der Wurzel greifen können. Herrschaft findet nicht nur auf einer institutionellen Ebene statt. Was gesetzlich als Gleichstellung verankert ist, wird von ökonomischen und alltäglichen Regulationsmechanismen wieder unterlaufen. Das System basiert auf vielfältigen Ausbeutungsmechanismen und insofern liegt die Gefahr nahe, dass die Einrichtung von Institutionen die

Fortschreibung patriarchaler Strukturen eher verschleiert.

Denn auch wenn viele der Forderungen der Frauenbewegung erfüllt sind, die neuen Freiheiten den Frauen die alten Fesseln abgenommen haben, weil heute doch jede Frau gewinnen kann, wenn sie nur will und sich genug anstrengt, sind es genau dieselben Forderungen, die das neoliberale System gedeihen lassen. Denn die Schlechterstellung eines Geschlechts ist unwirtschaftlich, Ungleichheit ist ungut, sofern sie der Effizienzsteigerung schadet (Mechthild Bereswill 2004). Gleichzeitig werden die meisten Frauen aber immer ärmer und ärmer!

Für die Perspektive einer feministischen Anti-Gewalt-Arbeit ist es daher unerlässlich, die vielfältigen Ausbeutungs-, Unterdrückungs- und damit Machtverhältnisse einer neoliberalen Gesellschaft zu berücksichtigen.

Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse setzen eine bestimmte vergeschlechtliche und sexuierte Sozialstruktur voraus, die zugleich auch durch die politökonomischen Strukturen hervorgebracht wird. Die gesellschaftliche Organisation von Geschlecht und Sexualität ist somit Voraussetzung für die „Reproduktion der Produktionsverhältnisse“ (Louis Althusser 1973, 113). Zugleich werden über vergeschlechtliche und sexuierte Subjektivierungsweisen Bedürfnisse, Wünsche, Begehren, Emotionen hervorgebracht, die für die Legitimierung der Arbeitsteilung, der Ungleichverhältnisse und letztendlich der Gewalt gegen Minderheiten eingespannt werden.

Und wer, wenn nicht wir kennen die Auswirkungen dieser Realität. Offensichtlich haben wir mit den täglichen Auswirkungen der strukturellen Ordnungen zu tun. Täglich sind wir beschäftigt mit dem heteronormativen Geschlechterarrangement, mit Hartz IV und seinen Folgen, mit rassistischen Sondergesetzen etc.

Und nun stellt sich seit einiger Zeit die gesellschaftliche Aufgabe des Schutzes vor Gewalt auch noch wieder zunehmend als ein von der Kassenlage und Prioritätensetzung des Staates abhängiger Gnadenakt dar. Neben der Vielfalt individueller Notlagen der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder, sind wir konfrontiert mit dem radikalen Umbau und mindestens ebenso radikalem Abbau öffentlicher Zuschüsse. Der hohe Legiti-

mations- und Professionalisierungsdruck erschwert die Durchsetzung gemeinsamer politischer Ziele, da es eigentlich nur noch um die Verteidigung der Möglichkeiten und Orte von bereits Bestehendem geht. Nur noch wenige Mitarbeiterinnen aus Anti-Gewalt-Projekten fordern, dass Kategorien wie Rassismus, Sexismus und Klassenunterdrückung als Mechanismen begriffen werden müssen, da sie weltweit Herrschaft und Ausbeutung konstituieren und absichern.

Dabei ist für die feministische psychosoziale Arbeit der Blick auf die Herstellungsprozesse von Geschlecht im Feld der Macht unerlässlich.

Es darf uns hierbei nicht darum gehen Frauen zu vereinheitlichen, sondern zu begreifen, dass Frau-Sein mit race/Ethnie, Schicht, sexueller Orientierung usw. verschränkt, Unterschiedliches bedeutet! Wir sollten uns fragen, ob Konzepte feministischer psychosozialer Arbeit und damit unsere Vorgehensweisen nicht immer noch rassistisch und eurozentristisch, mittelschichtsgeprägt, generationsgebunden und heteronormativ sind. Gelte es nicht vielmehr die Suchbewegungen der interkulturellen psychosozialen Arbeit, von Teilen der Anti-Globalisierungsbewegung, der queer-politics etc. zu Kenntnis zu nehmen und sich daran zu beteiligen?! Wir sollten fragen, was die vielfältigen und komplexen Realitäten und Identitäten von Frauen in unserer Region sind – das sind auch die von schwarzen und anderen Deutschen und anderen Anderen, von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen verschiedenster Herkunft, das sind arme Frauen, alte Frauen, Frauen mit psychischen Erkrankungen, behinderte Frauen jüngerer Generationen usw.

Wir müssen uns fragen, ob unser (hart erkämpfter) Gewaltbegriff heute noch ausreicht, ob er jemals ausreichte. Mit einem erweiterten Gewaltbegriff, der strukturelle Gewalt mit einbezieht, stehen gesellschaftspolitische Aspekte im Zentrum. Denn erst die Erkenntnis, dass Gewalt gegen soziale Minderheiten ein ordnungspolitisches Element in der Etablierung bestehender Gesellschafts- und damit Machtverhältnisse darstellt, kann zu umfassenden Präventionskonzepten führen. Wo ist ein Gewaltbegriff, der als politische Stellungnahme dienen kann, der eine grundsätzliche Solidarisierung mit Opfern der heterosexistischen, ■ ■ ■

QUELLENANGABEN

- Althusser, Louis (1973): *Marxismus und Ideologie. Probleme der Marx-Interpretation*
- Bereswill, Mechthild (2004): „Gender“ als neue Humanresource? Gendermainstreaming und Geschlechterdemokratie zwischen Ökonomisierung und Gesellschaftskritik. In: Meuser, Michael/Neusüß, Claudia (Hrs.): *Gendermainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder – Instrumente.* (S. 52-70).
- Haug, Frigga (2006): Links und feministisch? Feministische Kapitalismuskritik – Probleme und Perspektiven. In: *Widerspruch* 50, 1. Halbjahr 2006, Beiträge zu sozialistischer Politik
- Thürmer-Rohr, Christina (2006): *Globale Frauenbewegung(en) – Perspektiven des Feminismus im 21. Jahrhundert*

■■■ patriarchal und rassistisch geprägten Dominanzkultur beabsichtigt und die dafür notwendigen gesellschaftspolitischen und ökonomischen Ressourcen einfordert?!

Eine neue Diskursmacht muss her. Es sollte uns nicht mehr peinlich sein, (die großen Sinn-)Fragen zu stellen, und wir sollten uns nicht von den Zwängen der Machbarkeit abschmettern lassen. „Auch was nicht geht, das Potenzielle, muss man denken und sagen“ (Thürmer-Rohr 2006).

Dabei kann die konsequente Frage, inwieweit wir selbst an der Reproduktion der vielfältigen Unterdrückungsmechanismen teilhaben, als Wegweiser für emanzipative Veränderungen dienen.

„Gesellschaftsveränderung ohne Selbstveränderung – das gilt für alle Geschlechter – ist nicht zu haben“ (Frigga Haug 2006).

ZUR AUTORIN

Ute Schröder ist 38 Jahre alt, Dipl.-Pädagogin & seit 3½ Jahren Mitarbeiterin im Rostocker Frauenhaus.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

REDAKTION:

Heike Herold,
Ulrike Bartel,
Sabine Jonitz, Waren

SATZ UND DRUCK:

Altstadt-Druck, Rostock

FINANZIERUNG:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V.

CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

FEMINISMUS UND FRAUENHÄUSER

■ FEMINISMUS & GRÜNDUNG VON FRAUENHÄUSERN

SABINE JONITZ IM GESPRÄCH MIT KARINA HORNBURG

Frau Hornburg, Sie haben das Frauenhaus in Waren aufgebaut und viele Jahre geleitet. Welche Rolle spielte der Feminismus zu Beginn der 90er Jahre im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen?

Ich habe das Frauenhaus in Waren nicht aufgebaut, die Arbeit ja, aber die Sache an sich wurde von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten (wie mir berichtet wurde) ins Leben gerufen, den Zuschlag für das Haus bekam letztendlich der Diakonieverband Malchin und dieser übernahm die über ABM angestellten Frauen für diese Arbeit.

Im Herbst 1992 trat ich meine Stelle als Leiterin im Frauenhaus an. Der Diakonieverband stellte dann Stück für Stück Mitarbeiterinnen fest an, die sich so auch in die Arbeit hineinfinden konnten und sich weitergebildet haben. Wir Mitarbeiterinnen haben Tagungen besucht, Kontakte zu anderen Frauenhäusern aufgenommen und in der Arbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in M-V und in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen und Kinderschutzhäuser, Sitz in Freiburg im Breisgau, mitgearbeitet. Ich selbst war einige Zeit im Vorstand der zuletzt erwähnten Arbeitsgruppe. Unsere Arbeit hat sich entwickelt, leider wurden wir von zuständigen Behörden und der Bevölkerung (mal abgesehen von einigen engagierten Menschen) wenig unterstützt, eher behindert.

Der Begriff „Frauenhaus“ (ich rede da noch gar nicht von Feminismus!) war für viele Menschen völlig fremd, anscheinend sogar bedrohlich. Die spätere Gleichstellungsbeauftragte hat versucht, diese Seite der nötigen Gleichstellungsaufgabe in ihre Arbeit zu integrieren, ist im Landkreis aber auf viel Unverständnis und Widerstand gestoßen. Es war für sie bestimmt nicht leicht.

„Feminismus“ wurde gleichgesetzt mit Männerfeindlichkeit, männliche Frauen, Frauen, die ihre zugewiesene Aufgabe in der Gesellschaft nicht mehr erfüllen wollen, machthungrige Mannweiber. Diese Dinge wurden mir im Dienst indirekt, im Privatbereich direkt gesagt. Einfach Frauenhäuser zu gründen wurde übergenommen, da Männer auch unter Frauen zu leiden hätten. Der Hinweis, dass Männer auch Männerhäuser gründen könnten, wurde einfach ignoriert. Frauen selbst begrüßten den Feminismus oder zumindest den Wunsch nach mehr Gleichberechtigung, anderen war es egal, eine dritte Gruppe stand deutlich zur oben geäußerten „Männermeinung“.

Gab es aus Ihrer Sicht Tendenzen in unserem Bundesland, sich mit dem Thema Feminismus auseinanderzusetzen?

Frauen haben sich mit dem Feminismus auseinandergesetzt, indirekt, in ihrer Häuslichkeit, in ihrem Beruf. Es sollte nur nicht so heißen, nicht groß erwähnt werden, im Hintergrund – ohne groß darüber Worte zu machen – wurden entweder Rechte eingefordert, sich einfach genommen oder es wurde bewusst die alte, eingeübte Rolle weitergespielt „um des lieben Friedens willen“, der kein Friede war.

Heute erlebe ich die Frauen als wesentlich selbstbewusster, Rechte einfordernder. Ich bin schon gefragt worden, wo denn die Männer in der mittleren Führungsebene geblieben seien.

Welchen Stellenwert hat der Feminismus, im Themenfeld Gewalt gegen Frauen aber auch im persönlichen Leben, in der heutigen Zeit?

Das Wort „Gewalt“ muss vor Gesprächen erst definiert werden. Die Schwelle zur Gewalt war bei unseren Klientinnen sehr hoch angebunden, zum Erstaunen von uns Mitarbeiterinnen.

Bei mir persönlich beginnt Gewalt schon im Denken, was sich dann in Worten, im Umgang miteinander, in Verhandlungen im Alltag widerspiegelt – dienstlich und privat.

Ich denke, meine persönliche Schwelle ist ziemlich niedrig. Ich erlebe Frauen in meinem Umfeld heute in einer Bandbreite zwischen Gewalt hinnehmend bis sehr selbstbewusst, Tendenz zum Letzteren. Vorwiegend sind den ■■■

POLITISCHES ENGAGEMENT

■ ■ ■ Frauen ihre Rechte sehr wichtig. Das Wort „Feminismus“ ist vielen nicht geläufig. Den Frauen in Gewaltbeziehungen am wenigsten. Der Bildungsgrad spielt eine sehr große Rolle, auch die theoretische Auseinandersetzung mit dem Leben, um von dort in den Alltag zu gehen.

Diese Arbeit hat mein Leben verändert, wobei ich für diese Veränderung die Tür aufgerissen habe. Heute lebe ich mein Leben nach meinen Vorstellungen, von Gewalt jeglicher Spielart distanzieren ich mich.

Für den Feminismus „kämpfe“ ich nicht mehr, ich tue es einfach, kann ich einen Weg nicht beschreiten, gehe ich einen anderen. Ich übernehme für mich und mein Leben Verantwortung.

■ ZUR INTERVIEWPARTNERIN

Karina Hornburg, Sozialpädagogin, Leiterin des Frauenhauses Waren von 1992 bis 1999, heute ist sie Leiterin einer Einrichtung in der Behindertenhilfe bei der Diakonie Malchin in Stavenhagen, Mecklenburg-Vorpommern

■ INFORMATION

Wir veröffentlichten in der 16. Ausgabe von CORAktuell Diskussionsbeiträge zum Thema Täterarbeit im Bereich Häusliche Gewalt. Unter anderem von Dr. Eduard Glitsch von der Universität Greifswald und Stefan Beckmann von der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt. Letzterer hat sich in seinem Beitrag direkt auf die Leserzuschrift von Dr. Glitsch bezogen, die wir im Vorab Fachleuten aus dem Bereich zukommen haben lassen und um einen Beitrag gebeten haben. Nach der Veröffentlichung erreichte uns eine Mail von Dr. Glitsch, in der er uns um Veröffentlichung einer Replik auf den Beitrag von Stefan Beckmann bat. Da unser Raum in der CORAktuell sehr begrenzt ist, haben wir diesen Beitrag auf unserer Homepage im Infopool unter CORAktuell veröffentlicht. www.fhf-rostock.de

DIE REDAKTION

■ MERKMAL FEMINISTISCHER ANTI-GEWALT-ARBEIT

AUTORIN: ULRIKE BARTEL

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal feministischer Sozialarbeit zur traditionellen Wohlfahrtsarbeit ist der Anspruch, neben der individuellen Hilfe in Notlagen gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Feministische Projekte als Bestandteil der neuen sozialen Bewegungen der 70er Jahre haben die Sozialarbeitsdebatte wesentlich mit beeinflusst. Viele Werte der sozialen Bewegungen sind heute Bestandteil des Selbstverständnisses sozialer Arbeit: Selbsthilfe, Ganzheitlichkeit, Parteilichkeit, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung, Mitbestimmung, Partizipation...

Heute wird vielerorts die Entpolitisierung der Sozialarbeit bedauert, die vor Jahrzehnten noch die Szene geprägt hat. Es finde eine Individualisierung von sozialen Problemen statt. Für den Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit kann dies jedoch verneint werden. Engagierte Frauen, die sich oft als Feministinnen verstehen, haben in den letzten Jahren bedeutende Veränderungen herbeigeführt und tun dies auch weiter. Die Einführung des GewaltSchutzGesetzes – die Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetz in unserem Bundesland – die Einrichtung von Interventionsstellen – das StalkingGesetz – die zunehmende Wahrnehmung von Kindern als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt – die Inverantwortungnahme von Tätern – die Integration von Fachfrauen der AntiGewaltArbeit in Aus- und Fortbildung bei Polizei – und, und, und, ist oft hauptsächlich zurückzuführen auf das Engagement von Frauenprojekten.

Herkömmliche Träger sozialer Arbeit können dieses oft gar nicht leisten im täglichen Kampf um die Einzelfallhilfe, Tagessätze, Fachleistungsstunden, Auslastung und damit Finanzierung von Einrichtungen. Innerhalb der (pauschal finanzierten) FrauenProjekteArbeit scheint es noch einen Freiraum zu ge-

ben, der eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem Änderungsbedarf möglich macht. Denn in der AntiGewaltArbeit sind Feministinnen täglich mit den Beschränkungen konfrontiert, formulieren Forderungen nach Veränderung und verhandeln diese in den entsprechenden gesellschaftlichen Gremien. Wie z.B. die Handlungsempfehlungen an die ARGEn zum Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen, die Handlungsempfehlungen an die Jugendämter zum Thema Häusliche Gewalt und Kinder oder die Standards zur Täterarbeit bei häuslicher Gewalt.

Es ist eine ewig wiederkehrende Sisyphusarbeit und nicht immer gleich von Erfolg gekrönt. Es bedarf einer unendlichen Geduld, eines Bewusstseins für gesellschaftliche Zusammenhänge und eines politischen und strategischen Gespürs. Oft sind Erfolge davon abhängig, dass die richtigen Frauen (und mitunter auch Männer) zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Viele Rückschläge sind nicht immer dem Unwillen gesellschaftlicher Akteure zuzuschreiben, sondern auch dem eigenen taktischen Unvermögen. Politisches Handeln ist ein ständiger Lernprozess. Und frau muss auch ab und zu inne halten, zurückschauen und aus dem bisher erreichten Mut und Kraft schöpfen, um sich die Kreativität und Lust zu bewahren, weiter kämpfen zu können.

■ FEMINISMUS ALS ARBEITSPRINZIP DER ANTI-GEWALT-ARBEIT

Feminismus erzeugt heutzutage bei vielen Sozialarbeiterinnen, auch in der Anti-Gewalt-Arbeit leider immer noch spontane Abwehrreaktionen. Dabei steht Feminismus nicht im Widerspruch zur allseits geforderten Professionalität in der Sozialarbeit. Er kann diese vielmehr beeinflussen und fördern. Denn Feminismus in der sozialen Arbeit bedeutet auch ein Interesse an der Auseinandersetzung mit politischen und sozialen Prozessen und trägt damit zur Fachlichkeit bei.

Feminismus ist keine feste Instanz. Es dient für Akteure Sozialer Arbeit eher als Haltung und muss für den Arbeitsalltag genau definiert werden. Wir bei Frauen helfen Frauen e.V. Rostock haben dieses innerhalb der Anforderungsprofile für die Personalstellen übersetzt in ■ ■ ■

- die Fähigkeit zur Sensibilisierung für die Geschlechter- und Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft
- die Parteinahme für gewaltbetroffene Frauen und Kinder,
- dem Verfügen über Grundkenntnisse zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie deren Auswirkungen,
- der Kenntnis der Spezifik der verschiedenen Betroffengruppen (z.B. Migrantinnen, Mädchen, Jungen, Prostituierte) und
- den Fähigkeiten und Erfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern.

Feminismus im sozialpädagogischen Alltagsleben ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen unser Handeln angesichts der Gegebenheiten und Forderungen des Arbeitsalltages permanent kritisch hinterfragen; unsere feministischen und sozialpädagogischen Ansprüche überprüfen und evtl. neu formulieren. Und uns auch immer wieder darauf rückbesinnen und unser Handeln daran messen.

Dieser Prozess muss innerhalb eines Trägers Sozialer Arbeit mit feministischem Selbstverständnis institutionalisiert werden, damit er nicht im Alltag verloren geht. Wir bei Frauen helfen Frauen e.V. Rostock tun dies momentan mit einer breiten trägerinternen Debatte zur Formulierung eines Leitbildes, in das sicher auch feministische Haltungen mit einfließen werden.

ZUR AUTORIN



Ulrike Bartel ist 41 Jahre alt, Dipl. Sozialpädagogin und seit 1997 bei Frauen helfen Frauen e.V. Rostock tätig, seit 2004 als Geschäftsführerin.

„Man wird nicht als Frau geboren, man wird es“

AUTORIN: PETRA JANZ

Dieser Satz stammt von Simone de Beauvoir, einer französischen Intellektuellen des 20. Jhh. Sie wäre am 09. Januar 2008 einhundert Jahre alt geworden.



Wer war diese Frau? Sie kam als Tochter eines bürgerlichen aber mittellosen Elternhauses zur Welt. Eine sehr gute Ausbildung der Töchter hatte für die Eltern oberste Priorität. Simone de Beauvoir studierte Algebra und Physik, lernte griechisch und hörte Philosophie an der Sorbonne. Hier lernte sie auch den Philosophen Jean-Paul Sartre kennen, mit dem sie 50 Jahre verheiratet war. Warum entschied sie sich für Sartre, der nur 1,58 cm groß war und fürchterlich schielte. Sie selbst sagte: „Mich hat an ihm fasziniert, das er intelligenter war als ich, beziehungsweise geschickter darin war, seine Intelligenz zu gebrauchen. Und dann faszinierte mich seine Vitalität, seine Generosität seine Wärme sein Witz.“ Zu Beginn ihrer Ehe hatten beide eine offene Beziehung im Hinblick ihrer Sexualität vereinbart, und sie soll als Erste davon Gebrauch gemacht haben.

Simone de Beauvoir hat wie keine andere vor ihr das Verhältnis zwischen den Geschlechtern untersucht, und damit eine bis heute anhaltende Debatte über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Gang gesetzt. Ihr wohl bekanntestes Buch ist:

„Das andere Geschlecht“ (1949) Das Buch schlug ein wie eine Bombe, und wurde sogar vom Vatikan auf den Index gesetzt.

Simone de Beauvoir kam zu der Erkenntnis, das das „typisch Weibliche“ von der Gesellschaft vorgegeben wird, und sie forderte, das Menschen nicht allein durch ihr Geschlecht in Zwangslagen geraten aus denen sie sich nicht befreien können. Ihrer These nach raubt

die Gewalt des Patriarchats der Frau die Wahlmöglichkeiten für andere Lebensformen und hindert sie sich selbst zu verwirklichen. „Das andere Geschlecht“ wird oft die „Bibel des Feminismus“ genannt und in die Zeit der Achtundsechziger eingeordnet. Doch es war zwischen 1946 und 1949, als Simone de Beauvoir an diesem Buch arbeitete.

Wenn man bedenkt, das das Wahlrecht für Frauen in Frankreich erst 1944 eingeführt wurde, und Frauen noch weit davon entfernt waren, sich ohne Zustimmung des Mannes ein eigenes Bankkonto einzurichten, ist ihr Buch eine Pionierarbeit. In Deutschland hatte zu diesem Zeitpunkt noch der Mann in allen Angelegenheiten die Ehe betreffend, das Entscheidungsrecht. Das bedeutete, dass der Mann den Wohnort bestimmte, Arbeitsverhältnisse der Frau kündigen konnte, über ihr Vermögen und über das Recht zur Vertretung der Kinder verfügte. Nun fast 60 Jahre nach dem Erscheinen des Buches hat sich die Gleichstellung erheblich weiter entwickelt, besonders in den westlichen Ländern. Doch weltweit erleiden Frauen immer noch massive Benachteiligungen.

Auch wenn heute viele Frauen längst ihr eigenes Bankkonto haben ist Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht. Frauen haben sich den Weg in viele männliche Bereiche erkämpft und wir haben sogar eine Kanzlerin, aber auch eine Eva Hermann und so wird Weiblichkeit heute wie damals permanent kommentiert. Es ist schon fast peinlich, dass in Deutschland im 21. Jhh. eine Diskussion über Herdprämie oder Rabenmütter geführt wird. Auch im 21. Jhh. werden Frauen immer noch schlechter bezahlt als Männer.

Im europäischen Vergleich der 28 Mitgliedsstaaten belegt Deutschland mit 26% Einkommensunterschied den letzten Platz. Eine Form der Benachteiligung ist Gewalt an Frauen und findet immer noch in erschreckend hohen Zahlen statt. Die erste deutsche Studie von 2004 belegt, das jeder dritte bis vierten Frau Gewalt widerfährt.

Simone de Beauvoir starb am 14.04.1986.

ZUR AUTORIN

Petra Jans ist Leiterin der Beratungsstelle für Opfer Häuslicher Gewalt in Bergen / Rügen.

INFORMATION

FRAUENHÄUSER FORDERN FINANZIELLE ABSICHERUNG

Am 12. November 2008 fand im Ausschuss für Familien, Frauen und Jugend des Bundestages eine Öffentliche Anhörung zur Situation der Frauenhäuser statt. Aktivistinnen aus Frauenhäusern bundesweit waren angereist und verfolgten voller Erwartung die Statements der ExpertInnen mit anschließender Fragestunde der Abgeordneten.

Diese Anhörung konnte schon fast als historisch bezeichnet werden, beschäftigte sich der Bundestag doch erstmalig in einer Anhörung mit dem Thema. Als ExpertInnen geladen waren u.a. der Deutsche Juristinnenbund, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, die Frauenhauskoordinierung, die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, ein Richter des Bundesverwal-

tungsgerichtes und ein Fachanwalt für öffentliches Recht.

Von den meisten Expertinnen wurden eine bundesweit verbindliche Regelung zur finanziellen Absicherung der Frauenhäuser gefordert und jeweils aus ihrer Sicht argumentativ untermauert. Diese Regelung soll sicherstellen, dass in ganz Deutschland jede Betroffene für sich und ihre Kinder sofortige und kostenfreie Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Jedoch die beiden Juristen verneinten eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes in dieser Sache. Die Regelung der Finanzierung von Frauenhäusern obliege den Ländern und Kommunen. Der Bund dürfe gesetzgebend nur eingreifen zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“; und im Fall der Frauenhäuser konkret, wenn „... sich die Lebensverhältnisse von häuslicher Gewalt betroffener Frauen auf-

grund divergierender Länderregelungen in den Ländern auseinander entwickelt hätten...“ und zwar in einem „Ausmaß, welches das bundesstaatliche Sozialgefüge erheblich beeinträchtigt“. Wo die beiden Juristen dies verneinten, bejahte die Vertreterin des Deutschen Juristinnenbundes eindeutig eine erhebliche Beeinträchtigung, wenn der Zugang zum Frauenhaus in einigen Bundesländern für bestimmte Frauengruppen aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist.

Zum Abschluss der Anhörung wandte sich die Vorsitzende des Sozialausschusses direkt an die zahlreichen Gäste und versprach, dass der Sozialausschuss dieses Thema weiter verfolgen wird und zwar in absehbarer Zeit und sehr an einer Lösung interessiert ist. So fragte auch eine Abgeordnete direkt die Juristen: „Sie sollen uns nicht sagen, dass es nicht geht. Sie sollen uns sagen, wie es geht.“

DIE REDAKTION

FRAUEN MACHT KOMMUNE

Die Kampagne FRAUEN MACHT KOMMUNE des BMFSFJ will Frauen ermutigen, sich stärker in die Politik einzumischen. Und zwar vor Ort und ganz konkret in die Kommunalpolitik.

Frauen engagieren sich heute selbstverständlich im sozialen oder kulturellen Bereich, in der Schule oder im Sport. Und auch in der Politik: Aber was in Europa, im Bund und auf Landesebene langsam normal wird, ist in der Kommunalpolitik immer noch die Ausnahme. Frauen haben nur rund ein Viertel der kommunalpolitischen Mandate inne. Und noch immer gibt es Stadt- und Gemeinderäte, in denen keine Frau vertreten ist. Und nur rund 5 Prozent der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister sind weiblich.

In unserem Bundesland hat die Rostocker Gleichstellungsbeauftragte die anstehenden Kommunalwahlen 2009 zum Anlass genommen, um für mehr Frauen in der Kommunalpolitik zu werden. Auftakt ist der Aktionstag am 4. Dezember, bei dem um 10 Uhr symbolisch ein Roter Teppich für Frauen auf dem Weg ins Rostocker Rathaus ausgerollt wird. Und den regionalen Mitstreiterinnen

wird von den Kampagnenmacherinnen ein Aktionskoffer überreicht. Am Nachmittag findet ein Kampagnen-Workshop statt mit dem Ziel, in der Region nachhaltige Aktivitäten zur Gewinnung von Frauen für die Kommunalpolitik anzuregen, zu planen und zu vernetzen.

WWW.FRAUEN-MACHT-KOMMUNE.DE

SAVE ME ROSTOCK – EINE STADT SAGT JA!

Derzeit sitzen weltweit Hunderttausende Flüchtlinge in Flüchtlingslagern des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) fest. Die wenigsten erreichen Nachbarstaaten. Der Weg nach Europa ist ihnen ganz verstellt. In Deutschland ist das Asylrecht fast abgeschafft.

Laut UNHCR sind zurzeit rund 42 Mio. Menschen auf der Flucht. Unter ihnen sind neben Kranken, Kriegsverletzten und bedrohten Minderheiten viele alleinerziehende Frauen und Kinder. Auch in den Lagern sind diese nicht sicher vor Verfolgung, geschlechtsspezifischer Gewalt, Krankheiten etc. Damit sehen wir uns als Frauenhausmitarbei-

terinnen in der Verantwortung, uns diesem Thema anzunehmen.

Die Idee von SAVE ME ist, eine Bewegung zu initiieren, aus den Städten und Gemeinden heraus. In lokalen Bündnissen soll kreativ und konkret für die Aufnahme von Flüchtlingen geworben werden – mit dem Ziel eines Bekenntnisses des Stadt- bzw. Gemeinderats zur Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort.

Die Forderung der SAVE ME-Kampagne: Deutschland soll jedes Jahr ein Kontingent an Flüchtlingen aufnehmen und damit ein deutliches Signal gegen die Ausgrenzung und Anfeindung von Flüchtlingen setzen. Der UNHCR vermittelt mit dem sog. Resettlement-Programm seit Jahren Flüchtlinge an aufnahmebereite Staaten wie die USA (41.300), Australien (13.400), Kanada (10.700) und mehrere europäische Staaten. Deutschland nahm bis jetzt an dem Resettlement-Programm nicht teil.

In München und anderen deutschen Städten läuft diese Kampagne schon erfolgreich, mit UnterstützerInnen aus Kultur, Politik, Wirtschaft etc. In unserem Bundesland hat sich bisher ein lokales Bündnis in Rostock und Schwerin gegründet.

WWW.SAVE-ME-KAMPAGNE.DE



Foto: Georg Scharnweber, NNN

Frei leben ohne Gewalt!

Die Redaktion wünscht allen Engagierten viel Erfolg und eine gute Resonanz in der Anti-Gewalt-Woche 2008.